

Protokoll

**Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Berlin  
am 07. Mai 2022**

Kleist Forum, Franz-Mehring-Straße 4, 15230 Frankfurt (Oder)

Anwesend: s. Liste (Anlage 1)

Es wurde mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Annahme der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 13. November 2021
3. Anfragen an den Vorstand
4. Bericht des Vorstands
5. Treibhausneutralität im Erzbistum Berlin
6. Überarbeitung der Satzung und der Wahlordnung für die Pfarrei- und Gemeinderäte im Erzbistum Berlin
  - 6.1 Satzung
  - 6.2 Wahlordnung
7. Synodalrat im Erzbistum Berlin
8. Weitere Anträge
9. Verschiedenes

Frau Dr. Abmeier eröffnet die Vollversammlung und heißt alle herzlich willkommen, insbesondere die Gäste, Präses Harald Geywitz, Generalvikar P. Manfred Kollig SSCC, Gregor Engelbreth vom Katholischen Büro und Gregor Krumpholz von der Katholischen Nachrichtenagentur.

Es wird die Kollekte für die Ukraine-Hilfe des Maximilian-Kolbe-Werks durchgeführt.

Präses Harald Geywitz spricht ein Grußwort und freut sich über diese Premiere in seiner Amtszeit (Anlage 2).

Frau Dr. Grebe moderiert die Vollversammlung.

### **1. Annahme der Tagesordnung**

Es gibt einen Initiativantrag des BDKJ, in den Benedikt Zimmermann einführt. Dieser Antrag ist als Ergänzung dessen zu verstehen, was bisher bereits im Diözesanrat zur Jugendpastoral beraten und beschlossen worden ist. Hintergrund sind die neu erschienenen Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zur Jugendpastoral. Jugendämter müssen demnach Ressourcen für ihre Aufgaben bekommen. Außerdem braucht die Jugendpastoral nach der Corona-Zeit besondere Aufmerksamkeit. Daher bittet er um Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

Abstimmung über die Aufnahme des Initiativantrags in die Tagesordnung unter TOP 8. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen und der Tagesordnungspunkt eingefügt.

## **2. Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 13. November 2021**

Das Protokoll der Vollversammlung am 13. November 2021 wird in der vorliegenden Fassung ohne Gegenstimmen angenommen.

## **3. Anfragen an den Vorstand**

Anfragen an den Vorstand gem. § 3 der Geschäftsordnung des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Berlin zur Vollversammlung liegen nicht vor.

## **4. Bericht des Vorstands**

Frau Dr. Abmeier berichtet aus dem Vorstand:

Auch in der Zeit seit der letzten Vollversammlung war die Arbeit des Vorstands von der Pandemie geprägt. Die Arbeit des Vorstands besteht v.a. darin, (gesellschafts-)politische und kirchliche Entwicklungen zu beobachten und einzuordnen.

Gesellschaftliches Engagement:

- Ukraine-Krieg: Gemeinsam mit Ordinariat und Caritas bietet der Diözesanrat Vernetzungstreffen für in der Ukraine-Hilfe Engagierte an.
- Drei-Königs-Preis: Im Jahr 2022 wurde er an die Gemeinschaft Sant´Egidio und ihre Schulen des Friedens in Marzahn und Neukölln verliehen.

Frau Dr. Abmeier lädt alle ein, ihre gesellschaftspolitischen Ideen und Anliegen in die Sachausschüsse und in die Vollversammlung einzubringen.

Kirchliche Entwicklung:

- Synodale Strukturen im Erzbistum: Dazu wird noch auf der Vollversammlung informiert (s. TOP 7).
- Frauenanliegen und eine geschlechtergerechte Kirche: Anknüpfend an einen Beschluss der Vollversammlung sind der Diözesanrat und weitere (Frauen-)Verbände im Gespräch mit Erzbischof Koch. Am Tag der Diakonin wurde die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit durch ein Konzept des Erzbistums noch einmal stark gemacht und Zeugnisse von Frauen vorgestellt, die die Taufe spenden wollen.
- Treibhausgasneutralität: Großer Dank gilt Dr. Wolfgang Plehn und dem Sachausschuss Laudato si', der das Thema auch in den Diözesanvermögensverwaltungsrat eingebracht hat.
- Kinder- und Jugendseelsorge: In einer für die Vollversammlung öffentlichen Veranstaltung wurde im Geschäftsführenden Ausschuss über den aktuellen Stand berichtet und diskutiert.
- Aufarbeitung und Prävention: Ist nach wie vor ein wichtiges Thema, das für den Diözesanrat federführend von Frau Wedekind begleitet wird.
- Förderung des Ehrenamts und Vernetzung mit Gremien und Verbänden: Qualifizierungstag zur Unterstützung in verschiedensten relevanten Fragen wurde durchgeführt. Vorstand des Diözesanrats führt Pfarreibesuche durch.

Frau Dr. Abmeier dankt allen Mitgliedern der Vollversammlung für ihr Engagement.

Frau Binek erinnert daran, dass der Drei-Königs-Preis in Frankfurt (Oder) als Preis des Diözesanrats aus der Taufe gehoben wurde. Frau Prof. Barbara John, die damalige Ausländerbeauftragte des Berliner Senats, und Sr. Cornelia Bührle, die damalige Integrationsbeauftragte des Erzbistums, haben dafür die notwendige Überzeugungsarbeit geleistet.

Herr Kannenberg, dankt der Vorsitzenden dafür, dass sie mit ihrem Vorstand nicht den Mut verliert, dicke Bretter zu bohren.

## Bericht des Diözesanen Vermögensverwaltungsrats, Frau Dr. Pollert

Zum Bericht von Frau Dr. Pollert (Anlage 3) gibt es keine Rückfragen.

## Bericht aus dem ZdK, Herr Klose

Umzug des ZdK von Bonn nach Berlin ist zum Januar 2022 vollzogen worden und es gibt zahlreiche neue Mitarbeitende. Große Themenvielfalt, Schwerpunkte sind der Synodale Weg und die Aufarbeitung. Der Katholikentag findet von 25. bis 29. Mai 2022 in Stuttgart statt. Anmeldungen sind immer noch möglich. Herzliche Einladung!

Frau Dr. Abmeier dankt den Mitgliedern der Vollversammlung für die großzügigen Gaben der Sammlung für das Maximilian-Kolbe-Werk in Höhe von 724,- Euro.

## **5. Treibhausneutralität im Erzbistum Berlin**

Herr Dr. Plehn führt ein in den Antrag „Erhaltenswerte Immobilien zukunftstauglich machen – Eckpunkte für ein Klimaschutzkonzept im Erzbistum Berlin“ und führt dazu aus:

Neben den offensichtlichen Gründen gibt auch die Enzyklika Laudato si' wichtige Impulse dafür, tätig zu werden. 80 % der Emissionen des Erzbistums stammen aus Immobilien, daher müssen diese in den Blick genommen werden. Es stellen sich die Fragen: Wie werden Räume genutzt? Wie können CO<sub>2</sub>-Emissionen in den nächsten 20 Jahren auf 0 reduziert werden?

Dazu braucht es jetzt ein Konzept für die Flächennutzung. Klimaschutzaspekte, Handlungsspielräume und Notwendigkeiten der Pfarreien sollen darin beschrieben werden. Die Eckpunkte des Antrags sind stark an den Beschluss der EKBO aus dem Jahr 2020 angelehnt:

- Ein Klimaschutzfonds soll Anreize schaffen: Aktivitäten der Pfarreien sollen dadurch gezielt unterstützt werden. Fonds bietet auch die Möglichkeit, mit Eigenmitteln staatliche Fördermittel zu akquirieren (Schätzung: Verdoppelung des Geldes).
- Die Einrichtung einer Stelle wird gefordert, die Gemeinden und Pfarreien bei Beantragung staatlicher Mittel unterstützt. Von der Ortsebene alleine kann das nicht geleistet werden.
- Pfarreien müssen über ihre Daten Bescheid wissen. Erfassung auf Bistumsebene ist wichtig, um richtige Maßnahmen ergreifen zu können.

Am 2. Juli wird es eine Gesprächsrunde geben, zu der alle Gemeinden eingeladen sind. Gerne können dort auch aus Reihen der Vollversammlung erste Initiativen und Aktivitäten eingebracht werden.

## **Inhaltliche Rückfragen / allgemeine Einschätzungen und Aussprache**

Auf die Frage von Herrn Kannenberg, worum es sich bei D:4 handelt, antwortet Herr Dr. Plehn: Untersuchungen der Pfarreien, die vor der Gründung durchgeführt worden sind. Privatwirtschaftliche Firma, die Daten sammelt.

Herr Dr. Wetzel: Die Begründung beinhaltet das Narrativ, dass Treibhausgasneutralität erreicht wird, indem Gebäude abgestoßen werden, die nicht mehr voll ausgelastet sind. Daher stellt sich die Frage, ob ein Appell oder ein Prozess beschlossen werden soll. Darauf antwortet Herr Dr. Plehn: Der Sachausschuss hat sich entschieden, die Bitte an den Erzbischof nach einem Konzept um Eckpunkte zu erweitern. Damit verbunden ist auch die Bereitschaft, weiter an dem Konzept mitzuarbeiten und es weiterzuentwickeln.

Herr Kunze: Im Jahr 2021 hat der BDKJ einen ähnlichen Beschluss gefasst und statt 2040 das Jahr 2025 als Zielpunkt beschlossen. Er plädiert dafür, den vorgelegten Antrag anzunehmen, um den Sanierungsstau endlich anzugehen.

P. Manfred, Generalvikar: Der Dank gilt dem Sachausschuss. Das Thema braucht ein vernetztes Denken, auch ökumenisch, weltkirchlich und mit Partnern aus der Zivilgesellschaft.

Auch wenn es auf dem „Grünem Konto“ bisher keine einzige Rückmeldung aus den Pfarreien gibt, bleibt die Aufgabe bestehen, in Kirchen und Sakralräumen einzusparen. Das, was ökologisch ausgestattet wird, muss sinnvoll genutzt werden – unabhängig von Mitgliederzahlen. Dafür braucht es Kriterien.

Frau Dr. Arend: Es braucht Anregungen, Strom aus erneuerbaren Quellen zu beziehen und sich zum Energieausweis zu verpflichten. Auf ihre Frage, welche Daten im Grünem Konto erfasst werden und ob diese identisch mit dem Energiepass sind, antwortet Herr Dr. Plehn: Das Grüne Konto ist weitergehend als der Energiepass. Jährliche Aktualisierung macht Entwicklungen nachvollziehbar. Es ist daher eine gute Grundlage zur Analyse, welche Maßnahmen sinnvoll sind.

Herr Kannenberg: Flächen und Gebäude sollten nicht vorschnell verkauft werden. Nachhaltiger ist es, diese zu sanieren und dann zu vermieten oder zu verpachten.

Herr Dr. Lehmann: Aktuell werden Räume vorgehalten, die 1-2-mal pro Woche genutzt werden. Sinnvoll ist es, die Räume zu behalten, die wirklich genutzt werden und wirksam eingesetzt werden können. Dabei spielt die ökologische Frage auch eine wichtige Rolle.

### **Antragsdiskussion – Änderungsanträge**

Änderungsantrag Herr Knak: Z.25 Streichung von „auf maximal 80 %“, damit auch eine 100 %-ige Förderung möglich ist. Frau von Heereman, unterstützt diesen Antrag, da selbst eine Förderung in Höhe von 80 % für manche Pfarreien zu wenig sei.

Herr Dr. Plehn antwortet: Die Zahl ist angelehnt an den Bericht der EKBO, da es Eigenanteil der Pfarreien geben soll. Herr Dr. Lehmann ergänzt: Bei den 80 % geht es nur um Förderung aus dem Klimaschutzfonds – das schließt nicht aus, dass aus anderen Mitteln des Erzbistums noch etwas zugeschossen werden kann. Daher sind die 80 % gut vertretbar.

Der Änderungsantrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag Herr Zimmermann: Z.31 Ersetzen von „Gemeinden“ durch „Pfarreien“.

Der Antragssteller übernimmt den Änderungsantrag.

Änderungsantrag Herr Zimmermann: Z.32 Streichen von „hausinterne oder“.

Zur Frage von Herrn Dr. Wetzel nach der Bedeutung des Satzes in den Klammern Z.32f. erläutert Herr Dr. Plehn: Die Beantragung staatlicher Fördermittel ist komplex – dafür braucht es eine Stelle – nicht im Sinne einer Personalressource, sondern einer Anlaufstelle, die kompetent berät. Daher plädiert er für die Beibehaltung der Formulierung. Herr Kaczynski unterstützt den Vorschlag, beides zu behalten – da es beides brauche, Expertise und die Kenntnis kirchlicher Strukturen. Frau Rosenbach bestätigt dies auf dem Hintergrund eines Bauvorhabens in ihrer Pfarrei. Die ursprüngliche Formulierung spiegle den tatsächlichen Bedarf.

Änderungsantrag Frau Wedekind: Z.31 Ersetzen von „Stelle“ durch „Fachbereich“

Herr Dr. Plehn schlägt vor: Z.31: Ersetzen von „Stelle“ durch „Anlaufstelle“ und Streichung der Klammer „(hausinterne oder durch ein hierauf spezialisiertes Ingenieurbüro).“

Herr Zimmermann und Frau Wedekind nehmen ihre Änderungsanträge zurück.

Änderungsantrag Herr Kannenberg: Z.31. Ergänzung „mit fachkompetenter Besetzung“.

Vorschlag wird vom Antragsteller angenommen.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

**Der Antrag wird ohne Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.**

Damit ist der Antrag angenommen (s. Anlage 4).

## **6. Überarbeitung der Satzung und der Wahlordnung für die Pfarrei- und Gemeinderäte im Erzbistum Berlin**

Frau Müßig und Herr Dr. Thiede, Mitglieder der Arbeitsgruppe, führen in den Antrag ein:

Die Satzung wurde beschlossen, als es noch keine neuen Pfarreien gab. Inzwischen gibt es Praxiserfahrung, die nun Eingang in Satzung finden soll. Anträge sollen dazu dienen, Prozedere zu verbessern.

Änderungen fußen auf Rückmeldungen aus den Pfarreiräten, die nach dieser Satzung gewählt haben. Diese wurden gesichtet und in die Novellierung eingearbeitet. Nahezu alle konnten berücksichtigt werden. Im November 2022 stehen in einigen Pfarreien Wahlen an und es wäre sehr hilfreich, wenn diese bereits nach novellierter Satzung und Wahlordnung wählen könnten.

### **Allgemeiner Änderungsantrag**

Da der weitestgehende Antrag vorrangig behandelt werden muss, folgt die Antragsdiskussion des Antrags „Änderungsantrag zu TOP 6 Überarbeitung der Satzung und der Wahlordnung für die Pfarrei- und Gemeinderäte im Erzbistum Berlin“ von Herrn Dr. Wetzel. Er führt in den Antrag ein:

Antrag basiert auf drei Erkenntnissen:

1. Arbeit des Diözesanrats ist in der Außenwirkung eine Blackbox – in fünf Jahren Mitgliedschaft eines PGR ist ihm der Diözesanrat kaum begegnet.
2. Unidirektionaler Ablauf: Anträge und Unterlagen werden sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt.
3. Diözesanrat beschließt die Satzung und Wahlordnung für die Pfarrei- und Gemeinderäte.

Wegen der hohen Bedeutung von Wahlordnungen ist die Rückbindung an die Gremien besonders wichtig. Änderungen und Begründungen müssen bekannt sein, damit man sich dafür im Vorfeld im Pfarrgemeinderat vor Ort ein Mandat holen kann. Das würde auch die Arbeit des Diözesanrats in den Gremien vor Ort transparenter und bekannter machen.

Herr Dr. Thiede antwortet: So verständlich das Anliegen ist, wäre es zum aktuellen Zeitpunkt fatal, bis zur nächsten Vollversammlung zu warten, da im November 2022 bereits vielerorts Wahlen anstehen. Deshalb plädiert er dafür, den Antrag in dieser Form abzulehnen.

Herr Dr. Wetzel antwortet: Es geht um die Transparenz. Man hat nur Änderungen gesehen, aber keine Begründungen. Es kann auch vor der nächsten Vollversammlung im Umlaufverfahren beschlossen werden.

Herr Klose: Es ist gut und richtig, dass der Diözesanrat Satzung und Wahlordnung selbst beschließt. Vor 4-5 Jahren wurde angefangen, daran zu arbeiten. Änderungen basieren auf einer Umfrage in den neuen Pfarreien, die bereits einmal nach der neuen Ordnung gewählt haben. Es wurde mit Pfarreiräten gesprochen. Deren Anliegen wurden gehört und eingearbeitet. Mandat im Diözesanrat ist nicht imperativ. Durchsetzung wird nicht besser, wenn man über Wahlordnungen oder Satzungen spricht – sondern vielmehr, wenn man Inhalte vorantreibt.

Herr Groth: Unterstützt den Antrag. Gremien sollen Zeit haben, sich damit zu befassen.

Herr Kaczynski schlägt einen Kompromiss vor. Die Satzungsänderung wird jetzt für die Wahlen im November 2022 gebraucht. Unter dem Aspekt, dass es auch mal um weitergehende Satzungsänderungen als im heutigen Antrag geht, sollte die Möglichkeit von zwei Lesungen erwogen werden.

Herr Dr. Lehman: Die Regelung von zwei Lesungen als Normalfall ist nicht notwendig. Die Anpassungen, um die es geht, sind technische Unzulänglichkeiten, die beseitigt werden sollen.

Herr Dr. Wetzel: Dies würde bedeuten, dass das Verfahren unidirektional bleibt. Im Diözesanrat sei er schließlich im Auftrag einer Pfarrei. Es dürfen nicht nur vorgefertigte Beschlüsse aus Sachausschüssen in Pfarrei getragen werden, sondern auch umgekehrt muss es gehen.

Herr Groth: Die Kompromisslinie, heute ohne zweite Lesung zu beschließen, und dann zwei Lesungen einzuführen, scheint ihm nicht glaubwürdig. Dies müsse sofort entschieden werden.

Herr Dr. Thiede: Eine Wahl nach nicht überarbeiteter Satzung würde größere Pfarreien vor große Probleme stellen. Er ist offen für die Auslotung von Wegen, um bei gravierenden, strukturellen Veränderungen, ein anderes Verfahren zu suchen. Es ist Aufgabe der Diözesanratsmitglieder, die Positionen einzubringen, zu diskutieren und zu Entscheidungen zu kommen. Er plädiert dafür, den Antrag mit Blick auf die heute zu beschließenden Änderungen abzulehnen.

Frau Müßig: Änderungen basieren auf Rückmeldungen der Pfarreiräte. Es war ein langer Prozess, in dem die Wahlordnung und Satzung entstanden ist. Beide sind in den Vollversammlungen des Diözesanrats immer wieder aufgerufen worden.

Herr Dr. Wetzel: Es geht darum, dass nur die Änderungen kommuniziert worden sind. Das ist nicht transparent. Pfarreirat kann so nicht einschätzen, wie gravierend die Änderungen sind.

Frau Smolkovic: Rat der muttersprachlichen Gemeinden vertritt etwa 100.000 Katholiken in Berlin. Ob der Proporz, der in der neuen Satzung vorgesehen ist, gravierend ist oder nicht, kann sie aktuell nicht abschätzen. Meinungsbildungsprozesse sind schwierig und die Muttersprachlichen Gemeinden seien nicht gefragt worden.

Herr van Schewick empfiehlt dringend, erst über die Änderungen anstatt über das Verfahren zu diskutieren. Dies sei erst dann von Bedeutung, wenn es keine Zustimmung zu den inhaltlichen Punkten des Antrags gebe. Aktuell wird abstrakt über ein Konstrukt (1. / 2. Lesung) diskutiert, das in der Satzung nicht vorgesehen ist. Das führt nicht weiter.

Frau Krost: Grundsätzliches Problem, auf das der Antrag hinweist: Pfarreirat hat keine Möglichkeit, das zur Kenntnis nehmen. Können wir bis zu einem bestimmten Stichtag Anträge einreichen, damit der Pfarreirat erfährt, worüber im Diözesanrat geredet wird? Es geht auch immer noch um die Frage, was der Diözesanrat macht und wozu er überhaupt da ist.

Herr Heyduck: Transparenz ist wichtiges Anliegen. Diese wird aber seit Jahren im Diözesanrat gepflegt. In früheren Dekanaten gab es Personen, die in Diözesanrat entsendet worden sind. Vor zwei Jahren gab es eine große Diskussion über das Selbstverständnis des Diözesanrats. Jetzt gibt es neu zusammengesetzte Pfarreien, neue Leute, daher lohnt es sich, darauf noch einmal zu schauen. Dennoch plädiert er dafür, den Antrag abzulehnen.

Herr Dr. Thiede: Alle Pfarreiräte, in denen nach neuer Satzung gewählt wurde, sind angefragt worden. Darin sind laut Satzung auch Vertreterinnen und Vertreter der muttersprachlichen Gemeinden. Insofern waren die Muttersprachlichen Gemeinden also durchaus beteiligt.

Vielleicht braucht es längerfristige Information der Pfarreiräte darüber, was thematisch im Diözesanrat gerade dran ist.

Kompromiss wäre längerfristiger Vorlauf für Satzung- und Wahlordnungsänderungen.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

**Ergebnis: 4 Ja-Stimmen; 42 Nein-Stimmen; 4 Enthaltungen**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

## **6.1 Satzung**

Frau Müßig und Herr Dr. Thiede erläutern die wesentlichen Änderungen:

Änderung in § 3 Abs (1) war notwendig, um die Formulierung an die geltende Regelung anzupassen.

Änderung in §9 (1) d) präzisiert, wer als Jugendlicher verstanden wird. Die Altersgrenze von 27 entspricht dem Jugendhilfegesetz.

Änderung in § 21 (1) b) dient der Arbeitsfähigkeit der Gremien.

Auf den Hinweis von Herrn Dr. Wetzel, es sei schwierig, eine Maximalzahl bzw. überhaupt eine Zahl zu nennen, da sich Pfarreien in der Zahl der Gemeinden unterscheiden, antwortet Herr Dr. Thiede: Dieses Anliegen ist aufgenommen im Punkt § 21 Abs. 2. Hinzugewählte sollen demnach eine größere Zahl stellen als direkt Gewählte.

Auf die Frage von Herrn Heinschke, wie der Fall von Pfarreien geregelt ist, die keine Gemeinderäte haben, antwortet Herr Hoyer: Die Regelung findet sich in § 19 Abs. 5. Es stellt eine Herausforderung dar, dass es Pfarreien ohne Gemeinderäte gibt beziehungsweise Pfarreien, wo es manche Gemeinden mit Gemeinderäten und manche ohne gibt.

Änderung in § 21 Abs. (1) c) stellt sicher, dass Pfarreirat ein Laiengremium bleibt und regelt die Vertretung von Gemeinden im Pfarreirat, in denen es keinen Gemeinderat gibt.

Änderung in § 21 Abs. 1 d), dient der Präzisierung.

Frau Reymer de Krause weist darauf hin, dass es in manchen Pfarreien mehr als zwei muttersprachliche Gemeinden gibt. Dazu ergänzt Herr Dr. Wetzel die Frage, warum die muttersprachlichen Gemeinden anders behandelt werden als sonstige Gemeinden? Frau Raabe erläutert die Ungleichzeitigkeit, dass aktuell die Statuten der muttersprachlichen Gemeinden überarbeitet werden. Zukünftig werden muttersprachliche Gemeinden eine Gemeinde in der Pfarrei sein. Herr Dr. Thiede erläutert, dass es, wenn diese Regelung kommt, die muttersprachlichen Gemeinden äquivalent zu Gemeinden behandelt werden müssen und es keine eigene Regelung mehr braucht.

Änderung in § 21 (1) f) hat zum Ziel, die Größe zu begrenzen und die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen.

Änderung in §21 (2) h) sieht vor, dass Verwaltungsleiter nicht mehr Mitglied des Pfarreirats sind. Dazu erläutert Herr Weber, dass sich in der Praxis gezeigt hat, dass Verwaltungsleiter eine volle Mitgliedschaft nicht leisten können und ein Stimmrecht nicht weiterführt.

Änderungen in § 21 (2) haben die Beschränkung der Entsendung aus Gemeinderäten in Pfarreien mit vielen Gemeinden zum Ziel und wollen die Arbeitsfähigkeit sicherstellen.

Änderung in § 21 (3) stellt klar, dass Verwaltungsleiter als Gast in Pfarreirat eingeladen werden können.

Änderung in § 26 trägt dem Umstand Rechnung, dass sich erst die Gemeinderäte konstituieren müssen und die Konstituierung des Pfarreirats entsprechend etwas mehr Zeit benötigt.

## **Diskussion – Antragsdebatte.**

### **Diskussion über § 3**

**Änderungsantrag** Herr Wolf: Ergänzung in § 3 (1) letzter Satz: Das Pastoralkonzept und dessen Fortschreibung werden vom Pfarreirat zusammen mit dem Pastoralteam „im Rahmen eines transparenten und partizipativen Prozesses“ erarbeitet.

Diese Änderung solle die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien ermöglichen.

Der Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt.  
21 Ja-Stimmen – 14 Nein-Stimmen – 8 Enthaltungen  
Antrag ist angenommen.

Zu § 3 gibt es keine weiteren Änderungsanträge.

Abstimmung über § 3 (1)

Der Antrag wird ohne Nein-Stimmen und mit einer Enthaltung angenommen.

Diskussion über § 9

Zu § 9 gibt es keine Änderungsanträge.

§ 9 wird zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag wird ohne Nein-Stimmen und mit einer Enthaltung angenommen.

Diskussion über § 21 (1) d)

Änderungsantrag Herr Dr. Lehmann: Ergänzung von „Bis die muttersprachlichen Gemeinden eine Gemeinde in der Pfarrei bilden.“ Dies würde die Übergangszeit berücksichtigen.

Änderungsvorschlag Frau Raabe: „Bis die muttersprachlichen Gemeinden eine Gemeinde als Teil der Pfarrei bilden.“ So entsteht nicht der Eindruck, diese seien aktuell keine Gemeinden.

Die Antragsteller nehmen den Vorschlag von Frau Raabe an.

§ 21 wird zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag wird ohne Nein-Stimmen und mit einer Enthaltung angenommen.

Diskussion über § 26

Zu § 26 gibt es keine Änderungsanträge.

§ 26 wird zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag wird ohne Nein-Stimmen und mit einer Enthaltung angenommen.

**Damit ist die Satzung mit den Änderungen angenommen (s. Anlage 6).**

## **6.2 Wahlordnung**

Frau Müßig und Herr Dr. Thiede erläutern die Änderungen. Diese verfolgen das Ziel, die Verfahren zu vereinfachen und digitale Wahlen zu ermöglichen.

Zu § 1 (2) empfiehlt Herr Dr. Wetzel zu präzisieren, welche Pfarrei digital wählen darf und ob der Diözesanrat entscheidet. Dazu erläutert Herr Hoyer, dass eine große Nachfrage nach digitalen Wahlen besteht. Einige Pfarreien würden gerne Wahlen ohne Wahlurnen durchführen. Es gibt bereits Gespräche mit externen Dienstleistern. Der Zeitplan sieht einen Probelauf im Jahr 2023 vor. Größte Herausforderung ist der Versand digitaler und sicherer Zugangscodes. Die Wahlbenachrichtigungskarten würden das ermöglichen.

Herr Kannenberg berichtet, dass die KSG bereits gute Erfahrungen mit Online-Wahlen gemacht hat. Es ist möglich, alle Kriterien (personalisierter Zugangscode, Geheimhaltung, DSGVO) einzuhalten.



## **Diskussion – Antragsdebatte**

### Diskussion über § 1

Frau Dr. Arend empfiehlt, den Satz zu präzisieren. Es ist nicht eindeutig, worauf sich das „darüber“ bezieht. Herr Weber ergänzt, dass auch Kirchenvorstandswahlen digital durchgeführt werden sollen. Das Ordinariat unterstützt dieses Vorhaben. Es gibt in Hamburg und Freiburg bereits Erfahrungen mit rein digital durchgeführten Wahlen, von denen man lernen kann.

Änderungsantrag Frau von Heereman: Ergänzung von „zugehörig“ zwischen den Worten „Person“ und „fühlt“.

Die Antragsteller nehmen den Antrag an.

Änderungsantrag Frau Dr. Arend: Ergänzung von „und über die Art der Durchführung.“ Die Antragsteller nehmen den Antrag an.

Es wird diskutiert, ob es eine rein digitale Wahl, eine Kombination aus Brief- und digitaler Wahl, oder aus digital, Briefwahl und Urnengang möglich ist, oder ein jeweils einheitliches Verfahren nötig ist.

Auf den Vorschlag von Herrn Groth, es solle heißen: „Die Wahlen können ergänzend digital durchgeführt werden“, antwortet Herr Hoyer: Über das „Wie“ sollte nicht jetzt gesprochen werden. Eine Kombination aus allen drei Möglichkeiten werde es nicht geben.

§ 1 in der aktuellen Fassung wird zur Abstimmung gestellt.

Der Abschnitt wird mit bei 1 Nein-Stimme und 1 Erhaltung angenommen.

### Diskussion über § 5

Zu § 5 gibt es keine Änderungsanträge.

Zum Abschnitt § 5 Abs. 3 gibt es keine Änderungsanträge.

Der Abschnitt wird ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

### Diskussion über § 7

Zu § 7 gibt es keine Änderungsanträge.

Zum Abschnitt § 7 Abs. 1 gibt es keine Änderungsanträge.

Der Abschnitt wird ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

### Diskussion über § 11

Zu § 11 gibt es keine Änderungsanträge.

Zum Abschnitt § 11 gibt es keine Änderungsanträge.

Der Abschnitt wird mit ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

### Diskussion über § 13

Änderungsantrag Herr Kannenberg: Ersetzen von „ausgehändigt“ durch „zur Verfügung gestellt“, um eine Formulierung zu haben, die kompatibel ist mit digitalen Wahlen.

Die Antragsteller nehmen den Vorschlag auf.

Auf die Frage von Frau Stabenow, warum Briefwahl nicht mehr mündlich beantragt werden kann, antwortet Herr Hoyer: Dies macht die Angleichung mit den Kirchenvorstandswahlen nötig. Dieses Anliegen dient der erheblichen Arbeitserleichterung der Wahlausschüsse.

Der Abschnitt § 13 wird zur Abstimmung gestellt.

Er wird mit 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen.

### Diskussion über § 17

Zu § 17 gibt es keine Änderungsanträge.

Zum Abschnitt § 17 gibt es keine Änderungsanträge.

Er wird ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

**Damit ist die Wahlordnung mit den Änderungen angenommen (s. Anlage 7).**

## **7. Synodalrat im Erzbistum Berlin**

Frau Dr. Abmeier führt ein in das Vorhaben, einen Synodalrat für das Erzbistum zu entwickeln. Dieses Vorhaben erhält Rückenwind durch den Synodalen Weg, u.a. den bereits verabschiedeten Grundtext „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“. Darin steht u.a., dass zur Mitentscheidung eine „qualifizierte und rechtlich garantierte Partizipation in allen Beratungs- und Entscheidungsprozessen der Kirche“ nötig sei.

Herr Wilke, Mitglied im Diözesanvermögensverwaltungsrat und im Prozess involviert, stellt die wesentlichen Eckpunkte und den aktuellen Stand vor (s. Anlage 8).

Frau Krost weist darauf hin, dass es in dem Prozess durchaus Missstimmungen gab, v.a. da trotz gemeinsamen Wegs dann ein neuer Vorschlag vorgelegt worden ist. Es sei immer noch nicht geklärt, wo der Synodalrat seinen Ort finden wird. Verschlinkung und Zukunftsperspektiven braucht es, aber dies wird noch nicht ersichtlich aus dem aktuellen Konzept. Es macht eher den Eindruck einer neuen Zwischenstufe zwischen Bischof und Diözesanrat. Der Diözesanrat darf nicht zu einem reinen Wahlgremium für die Mitglieder des Synodalrats werden.

Herr Heinschke, Mitglied AG Reformprozesse, benennt vier Punkte: Die Gremienverschlinkung ist noch zu erarbeiten. Die Beteiligung der Basis sollte möglich gemacht werden. Die aktuell weitgehenden Kompetenzen des Vorstands sind zu prüfen. Die Ausschüsse sind zu stärken.

Frau Binek gibt zu bedenken, dass Partizipation und Verschlinkung von Gremien nur schwer zusammengehen.

Herr Weber bringt den Dank zum Ausdruck, dass man trotz der Unstimmigkeiten weiter gemeinsam auf dem Weg ist. Die Verschlinkung ist auch für das Ordinariat selbst ein Thema.

Frau von Heereman weist auf die Katholikinnen und Katholiken hin, die weder in einer Pfarrei noch in einem Verband engagiert sind. Diese wären in Gremien auch nicht vertreten.

Herr Wilke gibt Resonanz auf die genannten Punkte:

Die AG Reformprozesse ist eine Arbeitsgruppe des Diözesanrats. Die Mitarbeit darin stand und steht allen offen. Über die Verwirklichung von Partizipation wird noch diskutiert. Es darf sich nicht alles auf ein Vorstandsgremium konzentrieren, sondern in Ausschüssen muss Partizipation stattfinden können. Viel hängt davon ab, wie der Schlüssel der Zusammensetzung ist.

Die Irritationen und die Verstimmung in der Zusammenarbeit mit der Bistumsleitung wurden deutlich kommuniziert und schließlich geklärt. Daher besteht die Basis für die weitere Arbeit.

Zur Frage nach der Rolle des Diözesanrats betont Frau Dr. Abmeier: Abhängig davon, wie der Vorschlag für einen zu errichtenden Synodalrat aussehen wird, welche Zusammensetzung, welche Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse er haben wird, wird sich entscheiden, welche Auswirkungen das neue Gremium für den Diözesanrat haben wird. In jedem Fall ist der Diözesanrat ein Rat eigenen Rechts, der seine eigenen Aufgaben bestimmen kann und wird, wie sie schon jetzt in der Satzung festgelegt sind. Wie die Ausschüsse des Diözesanrats sich zu denen des Synodalrats verhalten werden, wird zu beraten sein, wenn das Konzept des Synodalrats vorliegt. Der Diözesanrat wird seine Eigenständigkeit bewahren.

## **8. Anträge**

### Antrag Herr Dr. Wetzel und Herr Dr. Thiede

Herr Dr. Wetzel und Herr Dr. Thiede führen in den Antrag ein. Er dient dazu, das in der vorausgehenden Antragsberatung aufkommenden Anliegen einer Rückbindung von weitreichenden Entscheidungen an die Pfarrei- und Gemeindeebene aufzugreifen und einen Vorschlag für ein angepasstes Verfahren zu entwickeln. Dazu soll eine AG gegründet werden, die bis zur kommenden Vollversammlung des Diözesanrats den Entwurf für eine Änderung der Geschäftsordnung erarbeitet.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Er wird mit 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Damit ist der Antrag angenommen (s. Anlage 9).

### Änderungsantrag zur Geschäftsordnung

Herr Dr. Wetzel zieht seinen Antrag zur Geschäftsordnung (s. Anlage 10) zurück.

### Initiativantrag BDKJ

Herr Zimmermann und Frau Wedekind führen in den Initiativantrag ein. Dieser wurde nun noch einmal gekürzt. Er knüpft an einen Antrag aus dem Jahr 2018, der damals breit beraten worden ist. Ziel des jetzigen Antrags ist es, die konsequente Umsetzung zu befördern.

Auf die Frage von Herrn Dr. Wetzel, wieso seit 2018 keine Fortschritte erreicht worden sind und wie die Thematik im Pastoralrat behandelt wird, antwortet Herr Zimmermann: Das Hauptproblem ist die Subsumierung der Jugendpastoral in der Grundpastoral. Es hat viele Gespräche gegeben mit der Bistumsleitung. Man ist weiter dran und hofft auf die breite Unterstützung seitens des Diözesanrats.

Änderungsantrag Herr Dr. Lehmann: Streichung der letzten beiden Sätze.

Frau Wedekind: Das Anliegen ist, die Potenziale des bereits gültigen Beschlusses aufzugreifen. So kann transparent werden, wo man steht und dass man trotz vieler Bemühungen nicht weiterkommt.

Frau Dr. Abmeier: Die Beschlusskontrolle erfolgt standardmäßig im Vorstand. Die aktuelle Formulierung im Antrag ist daher nicht praxistauglich. Wichtig ist es, die Forderungen aufrechtzuerhalten.

Frau Raabe: Es besteht Einigkeit darin, dass Pastoral für Kinder und Jugendliche wichtiges Anliegen ist. Im Prozess „Wo Glaube Raum gewinnt“ wurden sehr ausgetüftelte Personalpläne erstellt – anfangs immer halbe Stelle Jugendpastoral in jeder Pfarrei. Der Erzbischof hat entschieden, dass diese halbe Stelle nicht explizit ausgewiesen werden soll, sondern in die Grundpastoral einfließt. Das ist ein zutiefst egalitäres Modell, denn es wird nicht vorab festgelegt, ob es der Pfarrer oder die Gemeindefereferentin ist.

Der Einsatzplan muss sicherstellen, dass die Grundpastoral bestimmte Dinge ausdrücklich abdeckt, was sich wiederum in den Aufgabenbeschreibungen spiegelt. In diesen muss abgesichert sein, wer im Pastoralteam das Feld Kinder- und Jugendarbeit federführend verantwortet.

Dass die Situation im Bereich Pastoral aktuell extrem angespannt ist, steht außer Frage. Daher läuft aktuell auch der Prozess Perspektiventwicklung Jugendpastoral. Ziel ist es, das gesamte Feld der Jugendpastoral mit den Stakeholdern gemeinsam weiterzuentwickeln.

Frau Anders: Es muss erreicht werden, dass klar ist, wer für Jugendpastoral zuständig ist. In der letzten Amtsperiode des Sachausschusses Pastoral wurde immer deutlich, dass die Bistumsleitung Entscheidungen trifft. Variabilität ist ja grundsätzlich gut, aber trotzdem braucht es Verbindlichkeit.

Herr Zimmermann nimmt den Änderungsantrag von Herrn Dr. Lehmann an (Streichung der letzten zwei Sätze) und ergänzt stattdessen: „Der Vorstand des Diözesanrats weist in regelmäßigen Gesprächen mit der Bistumsleitung auf die Wichtigkeit der Jugendpastoral hin.“

Frau Raabe empfiehlt die Änderung der Formulierung „klare Stellenanteile“ hin zu „klaren personellen Zuweisung der Aufgabe“. Die Antragssteller nehmen den Vorschlag an.

Änderungsantrag Frau Wedekind: Ergänzung „zeitnahen“. Die Antragsteller nehmen den Vorschlag an.

Finale Abstimmung:

Der Antrag wird mit 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Damit ist der Antrag angenommen (s. Anlage 11).

## 9. Verschiedenes

Herr Hoyer lädt ein zum Sommerfest des Diözesanrats und des Erzbischofs am 1. Juni 2022 und bittet um Ausfüllen und Abgabe der Evaluationsbögen.

Termin der nächsten Vollversammlung: 19. November 2022, Berlin. Die Frühjahrssitzung 2023 wird voraussichtlich in Vorpommern stattfinden.

Frau Hoffmann: 2025 jährt sich zum 60. Mal der Brief der polnischen Bischöfe an die deutschen Bischöfe, mit den Worten: „Wir vergeben und bitten um Vergebung.“ Aus diesem Anlass möchte der Künstler Yvelle Gabriel gemeinsam mit polnischen und deutschen Glaswerkstätten Vergebungs- und Friedensfenster in der Kirche Maria auf dem Sande in Breslau gestalten. Der Diözesanrat sollte im Jahr 2025 dort hinfahren, um ein Zeichen der Versöhnung zu setzen. Mehr dazu hier: <https://youtu.be/GeOjbxT-EM>

Frau Dr. Arend, Neuruppin berichtet folgende Punkte:

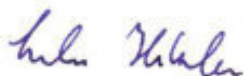
- Sie bittet um Information aus dem EBO, wie viele Gemeinden das Präventionsgesetz inzwischen erarbeitet haben. Anzeigen dürften nicht nur innerkirchlich behandelt werden.
- Sie plädiert für eine Umbenennung in „Diözesanrat der Katholikinnen und Katholiken“.
- Sie hat im Kirchenvorstand durchgesetzt, dass es in ihrer Pfarrei eine Kollekte im Jahr für den Drei-Königs-Preis gibt. Vielleicht sei das für andere nachahmenswert.
- Die Wahl des Patronats für die neue Pfarrei wurde vom Erzbischof abgelehnt. Der Vorschlag des Erzbischofs, Pater Wichman von Arnstein zum Patron zu ernennen wurde durch ein Veto aus Rom verhindert, weil Wichmann in römischen Listen nicht als Heiliger geführt wird, obwohl er als solcher im Gotteslob verzeichnet ist. Es wurde dann ohne Einbeziehung der Pfarreigremien Gertrud von Helfta aufoktroiert.

Frau Abmeier weist auf die Ikonen-Ausstellung und die sie begleitenden Veranstaltungen „Von Angesicht zu Angesicht“ in der Katholischen Akademie hin. Sie spricht einen besonderen Dank an alle aus, die den Freitagabend der Vollversammlung vorbereitet haben.

Frau Dr. Abmeier dankt allen Mitgliedern der Vollversammlung für die Teilnahme und Beteiligung. Schließlich dankt sie Frau Dr. Grebe für die souveräne Moderation durch den Tag und schließt die Vollversammlung.

Berlin, 30. Juni 2022

Für das Protokoll



**Dr. Lukas Hetzelein**

Referent

#### Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Grußwort Präses Harald Geywitz
3. Bericht aus dem Diözesanvermögensverwaltungsrat
4. Beschluss – Erhaltenswerte Immobilien zukunftstauglich machen – Eckpunkte für ein Klimaschutzkonzept im Erzbistum Berlin
5. Änderungsantrag – Überarbeitung der Satzung und Wahlordnung für die Pfarrei- und Gemeinderäte im Erzbistum Berlin
6. Satzung für die Pfarrei- und Gemeinderäte im Erzbistum Berlin
7. Wahlordnung für die Pfarrei- und Gemeinderäte im Erzbistum Berlin
8. Tischvorlage Synodalrat im Erzbistum Berlin
9. Beschluss – Überarbeitung der Geschäftsordnung des Diözesanrats
10. Änderungsantrag – Geschäftsordnung des Diözesanrats
11. Beschluss – Förderung der Jugendpastoral im Erzbistum Berlin